

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 18/2015

28.05.2015

AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Kündigung des Vertrages über die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln zum 30.06.2015

Wie bereit mit Fax-Info 13/2015 vom 17.04.2015 berichtet hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland den mit dem SAV bestehenden Vertrag über die Versorgung mit Hilfsmitteln der PG 15 (aufsaugende Inkontinenzhilfsmittel) zum 30.06.2015 gekündigt.

Vorliegend müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass es nicht möglich war, mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eine Anschlussvereinbarung abzuschließen. Der SAV hatte der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland angeboten, den bereits mit der Knappschaft bestehenden Vertrag zur Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfsmitteln 1:1 zu übernehmen. Dies wurde kategorisch abgelehnt.

Vielmehr hat die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland einen eigenen **nicht verhandelbaren** Vertragsentwurf vorgelegt, der für alle Leistungserbringer, und damit nicht nur für Apotheken, gelten soll. Der seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland geradezu aufoktroierte Vertragsentwurf ist aber aus Sicht des SAV aus folgenden Gesichtspunkten völlig indiskutabel und überschreitet die Grenze des Zumutbaren:

- Der Vertrag sieht eine Pauschale von 21,95 € netto vor. Dies ist zunächst höher als die mit der Knappschaft bestehende Pauschale in Höhe von 21,-- € netto. Allerdings gilt die Pauschale sowohl für den ambulanten als auch den **stationären** Bereich. Im stationären Bereich ist eine Versorgung für 21,95 € netto allerdings völlig illusorisch.
- Vorübergehender Mehr- und Andersbedarf, aufgrund von Krankheiten oder Hautunverträglichkeiten, hat der Leistungserbringer den Versicherten zur Verfügung zu stellen, ohne diese besonderen Leistungen gegenüber der Krankenkasse abrechnen zu können.
- Für die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen ist keine Auftragserteilung und damit Genehmigung durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland erforderlich. Dies klingt zunächst nach Bürokratieabbau. Der Vertrag sieht aber sodann ausdrücklich folgenden Passus vor:

„Wurde ein Versicherter im gleichen Versorgungszeitraum von verschiedenen Leistungserbringern versorgt, so kann nur der Erstangegangene bzw. der bisherige Leistungserbringer eine Vergütung beanspruchen.“

Da aber die Leistungserbringer i.d.R. keine Kenntnis davon haben, ob der Versicherte nicht auch von anderen Leistungserbringern Inkontinenzhilfsmittel bezieht, kann sich der Leistungserbringer nie sicher sein, ob er die Pauschale erhält. Damit trägt der jeweilige Leistungserbringer das **komplette Risiko der Vergütung**.

- Die Leistungserbringer sind verpflichtet, Mitarbeiter durch regelmäßige, mindestens einmal jährliche, fachspezifische Fort-/Weiterbildung bzw. Schulung stets auf dem neuesten Stand der Erkenntnisse zu halten. Auf Nachfrage sind entsprechende Nachweise der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vorzulegen.
- Zur Sicherung der Qualität übermittelt der Leistungserbringer einen Bericht in Form einer Excel- oder access-Tabelle. Diese Daten sind der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland einmal jährlich zeitnah nach Ende eines Kalenderjahres unentgeltlich und unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Die Datenübermittlung enthält insbesondere folgende Datenelemente: Versichertennummer, Produktbezeichnung des Herstellers, Hilfsmittelpositionsnummer, Stückzahlen des jeweils abgegebenen Hilfsmittels, Versorgungsbeginn, Versorgungsende, Versorgungstage je Versorgungszeitraum, Betriebsstättennummer der verordnenden Praxis, lebenslange Arztnummer des verordnenden Arztes, Rechnungsnummer, Rechnungsbetrag brutto, Zuzahlungsbetrag, Zahlbetrag, Auszahlung des Versicherten.
- Die Versorgung mit sogenannten **Pants** ist im Einzelfall ebenfalls im Rahmen der Monatspauschale aufzahlungsfrei sicher zu stellen, wenn für diese spezielle Versorgung eine hinreichende medizinische Begründung/Indikation gegeben ist. Eine Indikation liegt insbesondere vor, wenn mobile und nicht dauern bettlägerige Versicherte wegen manueller motorischer Handicaps nicht in der Lage sind, Einlagen oder Verschießsysteme von Inkontinenzhosen/Windelhosen zu bedienen oder bei Versicherten

mit beginnendem demenziellen Syndrom, die die Nutzung von Einlagen oder Inkontinenzhosen/Windelhosen verweigern.

- Die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland hat die Möglichkeit, Patienten Apotheken zuzuweisen.
- Unverhältnismäßig hohe Vertragsstrafen.

Daneben sieht der Vertrag noch einige kleinere Unzulänglichkeiten vor, aber auch diese waren nicht verhandelbar:

- Nach dem Vertrag erforderliche Versichertenerklärungen sind 6 Kalenderjahre aufzubewahren.
- Auf Verlangen haben die Leistungserbringer die von Ihnen mit den Abrechnungsstellen (ARZ) geschlossenen Verträge vorzulegen.
- Bei rechtzeitiger Zahlung durch die AOK Rheinland-Pfalz/Saarland ist dieser ein zusätzliches Skonto in Höhe von 2% zu gewähren.
- Nach Beendigung des Vertrages informiert der dann nicht mehr lieferberechtigte Leistungserbringer die Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland über den geänderten Ablauf der Versorgung.

Vorgenannte Punkte haben uns dazu veranlasst, den Vertragsentwurf der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland nicht anzunehmen. **Damit besteht ab dem 01.07.2015 für saarländische Apotheken keine Lieferberechtigung mehr gegenüber Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland im Bereich der aufsaugenden Inkontinenzhilfsmittel.**

Nunmehr bleibt abzuwarten, wie die Versicherten der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland zukünftig versorgt werden. Nach ersten (noch nicht verifizierten) Informationen ist u.a. die Corona Medical Vertriebs GmbH dem Vertrag der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland beigetreten. Hier wird es insbesondere Interessant sein zu beobachten, inwieweit die Versicherten mit Aufzahlungen und Mehrkosten, die laut Vertragstext nicht sein dürften (mit Ausnahme einer über das Maß des Notwendigen hinausgehenden Versorgung), konfrontiert werden. An dieser Stelle dürfen wir alle Apotheken bitten, insoweit mit ihren Kunden in Kontakt zu bleiben und von diesen Rechnungen einzufordern, um diese an uns **anonymisiert weiterzuleiten**. Nur so haben wir auch gegenüber der Politik die Möglichkeit, den nunmehr seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland eingeschlagenen Weg kritisch darzustellen. Denn wir gehen davon aus, dass die Leistungserbringer nur eine Grundversorgung sicherstellen (mit Einlagen) und alle darüber hinaus gehenden Artikel, selbst bei medizinischer Indikation, berechnet werden.

Den nunmehr eingeschlagenen Weg der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland bedauern auch wir sehr, zumal die Informationspolitik der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland gegenüber ihren Versicherten mehr als zweifelhaft ist. Auch uns liegt das Schreiben der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland vom 26.05.2015 an die Versicherten vor. Durch die Aussage:

„Wir haben allen Sanitätshäusern und Apotheken angeboten, sich an diesem Vertrag zu beteiligen. Einige Apotheken und Sanitätshäuser sind dem Vertrag nicht beigetreten.“

wird suggeriert, dass viele saarländische Apotheken dem seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland aufoktroierten Vertrag beigetreten sind. Dies ist ausdrücklich nicht der Fall! Zumal ein Vertragsbeitritt nicht angeraten werden kann (s.o.)!

Die Zukunft wird nun zeigen, inwieweit es der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland möglich ist, ihre Versicherten ordnungsgemäß und vor allem aufzahlungsfrei (!) zu versorgen. Wir werden der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland auch weiterhin den mit der Knappschaft bestehenden Vertrag anbieten. Ein Vertrag, der die Grundversorgung der Versicherten der Knappschaft zu angemessenen Konditionen bei bestehender Aufzahlungsmöglichkeit durch die Versicherten sicherstellt.

Sollte Ihrerseits trotzdem Interesse an einem Vertragsbeitritt für den seitens der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland aufoktroierten Vertragsentwurf bestehen, dürfen wir Sie bitten, sich direkt mit der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Verbindung zu setzen.

Hinweis: Ein Informationsschreiben an Ihre Kunden liegt in Anlage bei bzw. kann auf der Homepage des SAV (unter www.apothekerverein-saar.de im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Faxmailings → Nr. 18/2015 heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer